

Potsdam, 20.01.2026

Pressemitteilung

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Ines Filohn
Telefon: 0331 866-1251
0331 866-1356
0331 866-1359

E-Mail: presseamt@stk.brandenburg.de
Internet: <https://www.brandenburg.de>

  @staatskanzleibb

Zu den Ergebnissen der Kabinettsitzung teilt Regierungssprecherin Ines Filohn mit:

Bürokratieabbau geht weiter: Modernisierungsagenda von Bund und Ländern wird konsequent und zügig umgesetzt

Brandenburg wird weitere bürokratische Hürden abbauen. Das Kabinett hat sich dazu heute auf konkrete Schritte zur Umsetzung der im Dezember 2025 von Bund und Ländern beschlossene Modernisierungsagenda verständigt.

Die Chefin der Staatskanzlei, Ministerin Kathrin Schneider, betonte: „Bürokratieabbau ist kein Selbstzweck, sondern Grundvoraussetzung für eine effiziente Verwaltung und eine starke Wirtschaft. Wir setzen die **Föderale Modernisierungsagenda** konsequent um und prüfen alle relevanten Vorschriften mit dem klaren Ziel: **weniger Aufwand, schnellere Verfahren und schlankere Strukturen**. Dabei machen wir **Tempo**, denn die Entlastungen sollen zügig und spürbar bei den Menschen und unseren Unternehmen ankommen.“

Die Ministerien sind unter anderem aufgefordert, **konkrete Vorschläge** zur Reduzierung oder Abschaffung von Berichts-, Dokumentations-, und Aufbewahrungspflichten zu unterbreiten. Bereits zur Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler am 25. Juni 2026 sollen Fortschritte bei der **Umsetzung der Agenda** vorgestellt werden.

Mit Blick auf die **Wirtschaft** haben sich Bund und Länder vorgenommen, die **Berichts- und Auskunftspflichten, um ein Drittel** zu reduzieren. So sollen die Bürokratiekosten der Unternehmen um ein Viertel und damit um rund 16 Milliarden Euro sinken. Dokumentationspflichten sollen um die Hälfte reduziert werden.

Bei Verwaltungsverfahren sollen Kopien oder Abschriften nur noch dann beglaubigt werden müssen, wenn es zwingend angezeigt ist. Die Ministerien sollen daher darauf achten, dass landesrechtliche Vorschriften nicht länger pauschal beglaubigte Kopien oder Abschriften verlangen. Außerdem sollen technische Standards auf das Notwenige beschränkt werden. Ferner soll die Anwendung rechtlich nicht verbindlicher Standards in der Verwaltungspraxis eingeschränkt werden.

Potsdam, 20.01.2026

Pressemitteilung

Seite 2 von 2

Wenn die Verlängerung einer befristet erteilten Genehmigung beantragt wird, soll künftig eine sogenannte Genehmigungsifiktion mit Vollständigkeitsifiktion greifen. Demnach gilt die verlängerte Genehmigung nach Ablauf einer bestimmten Frist als erteilt. Antragsteller werden so vor unangemessen langen Bearbeitungszeiten geschützt. Das erhöht insbesondere die Planungssicherheit von Unternehmen.

Der Bürokratieabbau ist ein Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung. Die Ressorts und die Staatskanzlei haben im vergangenen Jahr bereits ihren Rechtsbestand geprüft. Neben zahlreichen Änderungen zugunsten der Prozessvereinfachung und -beschleunigung wurden auch insgesamt **181 Vorschriften** identifiziert, die nicht mehr relevant sind und daher abgeschafft werden, darunter **12 Gesetze, 47 Verordnungen sowie 122 Verwaltungs- und weitere Vorschriften** wie Erlasser oder Rundschreiben.